

Geschäftsanhahnungsreise Wasserwirtschaft in Sambia

25. – 29. November 2019



Informationen zur Geschäftsanhahnungsreise

Vom 25. bis zum 29. November 2019 organisiert die Deutsche Industrie- und Handelskammer für das südliche Afrika in Kooperation mit German Water Partnership e.V. eine Geschäftsanhahnungsreise zum Thema Wasserwirtschaft nach Sambia. Sammeln Sie wertvolle Marktinformationen und knüpfen Sie Geschäftsbeziehungen mit relevanten Vertretern vor Ort!

Ziel des Projekts

Diese Veranstaltung soll deutschen Unternehmen, die im Wasser- und Abwassersektor tätig sind und an internationalen Markterweiterung interessiert sind, die Möglichkeit geben direkt Geschäftskontakte in Sambia zu knüpfen. Der sambische Wassersektor profitiert von starker Investition durch Geldgeber und zukünftiges Wachstum ist zu erwarten.

Schwerpunkt dieser Geschäftsanhahnungsreise ist das konkrete "match-making" zwischen Teilnehmern aus Deutschland und Akteuren des sambischen Wassersektors. Dabei werden individuelle Termine mit potenziellen Kooperationspartnern bzw. Kunden vereinbart. Teilnehmende Unternehmen können zudem im Rahmen einer Präsentationsveranstaltung vor Ort ihre Produkte oder Dienstleistungen einem Fachpublikum vorstellen. Vor der Reise erhalten die Teilnehmer Zielmarktanalysen sowie individuelle Informationen für ihr Unternehmen.

Die Reise soll der Vermittlung von Geschäftsbeziehungen an interessierte, vorrangig kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Selbstständige der gewerblichen Wirtschaft sowie Freiberuflern und wirtschaftsnahen Dienstleistern dienen. Auch größere Unternehmen können teilnehmen. Grundsätzlich gilt aber, dass es sich bei mindestens 50% der Teilnehmer um KMU handeln soll, und diese bei der Teilnahme Vorrang vor Großunternehmen haben.

Förderung

Die Geschäftsanbahnungsreise wird im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) organisiert. Sie ist Teil der Exportinitiative Umwelttechnologien und wird im Rahmen des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU von der AHK Südliches Afrika durchgeführt. Leistungen im Rahmen der Reise beinhalten die Erstellung einer Zielmarktanalyse für den sambischen Wassersektor, Delegationsbriefing vor Ort, organisation von einer Präsentationsveranstaltung in Lusaka sowie individuelle und vorab organisierte Geschäftsgespräche mit relevanten Partnerinstitutionen.

Das Projekt unterliegt den De-Minimis-Regelungen. Der Eigenanteil der Unternehmen für die Teilnahme am Projekt beträgt in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens:

- 500 EUR (netto) für Teilnehmer mit weniger als 2 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeitern
- 750 EUR (netto) für Teilnehmer mit weniger als 50 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeitern
- 1.000 EUR (netto) für Teilnehmer ab 50 Mio. EUR Jahresumsatz oder ab 500 Mitarbeitern

Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten werden von den Teilnehmern selbst getragen.

Für alle Teilnehmer werden die individuellen Beratungsleistungen in Anwendung der De-Minimis-Verordnung der EU bescheinigt. Teilnehmen können maximal 20 Unternehmen. KMU haben bei der Anmeldung Vorrang vor Großunternehmen.

Länder- und Brancheninformationen Sambia

Die auf dem zentralafrikanischen Plateau gelegene Republik Sambia ist mit einer Fläche von 752.614 km² mehr als doppelt so groß wie Deutschland und grenzt als Binnenstaat an Angola, die DR Kongo, Malawi, Tansania, Mosambik, Namibia, Botsuana und Simbabwe. Das rohstoffreiche Land erlebte von 2005 bis 2015 ein starkes Wirtschaftswachstum. Die Kombination aus umsichtigem makroökonomischem Management, Marktliberalisierung, weltweit steigender Rohstoffpreise, Investitionen in die Kupferindustrie und in die damit verbundene Infrastruktur trugen in diesem Zeitraum zu einem durchschnittlichen, jährlichen Wirtschaftswachstum von etwa 5,8% bei.

Der sambische Wassersektor wird vor große Herausforderungen gestellt. Die Wasserinfrastruktur ist vielerorts veraltet und marode, oder unzureichend vorhanden. Zwar verfügt das Land über ausreichend konventionelle Wasserressourcen – vor allem im Vergleich mit den Nachbarländern Namibia und Botsuana – aber große Teile der Bevölkerung haben unzureichenden Zugang zur Wasserversorgung und sanitären Anlagen.

Seit der Reform des Wassersektors wurde die Verantwortung für die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung an gewerbliche Unternehmen - sogenannte *Commercial Utilities* (CUs) - übergeben. Die Teilhaber dieser CUs sind die Kommunalverwaltungen, wodurch eine Mischung von privater und öffentlicher Verwaltung des Wassersektors anvisiert wurde. Momentan sind 11 CUs in verschiedenen Regionen Sambias tätig. Zum Großteil haben diese CUs jedoch marode Infrastruktur übernommen, und es bestehen weiterhin Herausforderungen hinsichtlich der Wasserversorgung



Moasi-oa-Tunya (Sambesi Fälle) in der Trockenzeit, Livingstone und Abwasserentsorgung. Auch sind die Leistungen der verschiedenen CUs stark unterschiedlich.

Um den Zustand des Wassersektors zu verbessern, haben internationale Geldgeber die Finanzierung einer Reihe von Wasserprojekten in Sambia zugesichert. Der Schwerpunkt liegt auf der Hauptstadt Lusaka. Die dort geplanten Maßnahmen sind die ersten Schritte zur Umsetzung eines aus drei Teilen bestehenden Masterplans, der in die Bereiche Frischwasser, Abwasser und Drainage aufgeteilt ist. Die Umsetzung des Masterplans dürfte mittel- oder langfristig für weitere Aufträge sorgen. Investitionen gibt es zudem in den Städten des Kupfergürtels, einer Bergbauregion an der Grenze zur DR Kongo. Für die südliche Region soll ein Klimawandel-Anpassungsprojekt beantragt werden, welches gegen zunehmende Probleme der Wasserverfügbarkeit durch Flusspegelschwankungen vorsorgen soll. Die Wasserwirtschaft in Sambia birgt damit umfassende Geschäftschancen für deutsche Unternehmen.

Da der sambische Wassermarkt sich noch entwickelt, gibt es Möglichkeiten zum Einstieg in verschiedenen Aspekten der Wasser- und Abwasserwirtschaft. Vor allem aber sollen Entwicklungsprojekte sich auf den Infrastrukturaufbau und die verbesserte Verwaltung fokussieren. Also werden Unternehmen die in der kommunalen Wasserversorgungs- und

Abwasserentsorgungswertekette tätig sind, gute Chancen zum Markteinstieg haben. Auch Hersteller und Dienstleister in der Landbauwertekette (v.A. Hersteller von Beregnungstechnik) sollten in Sambia Chance zur Markterweiterung finden. Anbieter von wassersparender Haushaltstechnik hingegen werden wahrscheinlich relativ wenig Marktpotential vorfinden.

Vorläufiger Programmablauf

Es bestehen ein hohes Potential und umfassende Geschäftschancen für deutsche Unternehmen in Sambias Wassersektor. Dieser Bedarf erstreckt sich insbesondere auf die Hauptstadt (Lusaka) und zwei Städte im Kupfergürtel (Kitwe und Ndola). Um das geplante Projekt möglichst zielgerecht zu gestalten, kann ein tatsächlicher Programmwurf und die finale Reiseroute jedoch erst nach Feststellung der Teilnehmer bestimmt werden. Nachfolgend findet sich ein möglicher Programmablauf.

Möglicher Programmablauf Geschäftsanbahnungsreise Wasserwirtschaft Sambia

Anreisetag (Sonntag, 24. November 2019)

18:00	Individuelle Anreise und Ankunft in Lusaka, Sambia Transfer ins Delegationshotel Offizielle Begrüßung durch AHK, GWP und deutsche Botschaft
-------	---

Tag 1 (Montag, 25. November 2019)

09:00	Präsentations- und Networking Veranstaltung in Lusaka mit Präsentationen der deutschen Unternehmen. Fachvorträge von lokalen Experten werden die Präsentationen der deutschen Unternehmen ergänzen und einen tieferen Einblick in die lokalen Bedingungen verleihen. Teilnehmer von verschiedenen Wassersektor - Akteuren werden erwartet, unter anderem:
-------	---

- Die deutsche Botschaft
- Ministry of water development, sanitation and environmental protection
- GIZ Sambia
- KfW Sambia
- AHK südliches Afrika
- Water Resources Management Authority (WARMA)
- National Water Supply and Sanitation Council (NAWASCO)
- Zambezi River Authority (ZRA)
- Commercial Utilities
- Lokale Unternehmen

Gefolgt von ersten B2B Gespräche im Anschluss an die Präsentationsveranstaltung

18:30	Gemeinsames Abendessen mit Delegationsteilnehmern
-------	---

Tag 2 (Dienstag, 26. November 2019)

08:30	Individuelle und vorab organisierte B2B Gespräche in Lusaka
-------	---

19:00	Gemeinsames Abendessen mit Delegationsteilnehmern
-------	---

Tag 3 (Mittwoch, 27. November 2019)

08:30	Individuelle und vorab organisierte B2B Gespräche in Lusaka und/oder Besichtigung von relevanten Anlagen/Projekten in Lusaka
-------	--

17:15	Flug nach Ndola Übernachtung in Ndola
-------	--

Tag 4 (Donnerstag, 28. November 2019)

08:30	Individuelle und vorab organisierte B2B Gespräche in Ndola & Kitwe
-------	--

19:00	Gemeinsames Abendessen mit Delegationsteilnehmern
-------	---

Tag 5 (Freitag, 29. November 2019)

08:30	Individuelle und vorab organisierte B2B Gespräche in Ndola & Kitwe und/oder Besichtigung von relevanten Anlagen/Projekten in Lusaka
15:30	Abschlussgespräche und Individuelle Abreise; Ende der Delegationsreise

Kontakt und Rückfragen

Bei jeglichen Rückfragen zur Anmeldung oder für sonstige Fragen in Bezug auf diese Reise, bitte wenden Sie sich gerne an die folgenden Kontaktpersonen. Die Anmeldeformulare sind im Anhang zu finden.

AHK Südliches Afrika
Herr René Schieritz
Tel.: +27 21 422 5577
E-Mail: rschieritz@germanchamber.co.za

German Water Partnership e.V.
Ulrike Potel
Tel.: +49 30 300199 1224
E-Mail: potel@germanwaterpartnership.de

Impressum

Herausgeber
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)
Öffentlichkeitsarbeit
11019 Berlin
www.bmwi.de

Text und Redaktion
AHK südliches Afrika
German Water Partnership e.V.

redaktionelle Bearbeitung
AHK südliches Afrika
German Water Partnership e.V.

Stand
Juni 2019

Bildnachweis
Urheber: René Schieritz



Anmeldung

Bitte füllen Sie die nachfolgenden Unterlagen aus und senden Sie diese per E-Mail an:

AHK Südliches Afrika
Herr René Schieritz
Tel.: +27 21 422 5577
E-Mail: rschieritz@germanchamber.co.za

German Water Partnership e.V.
Frau Ulrike Potel
Tel.: +49 30 300199 1223
E-Mail: potel@germanwaterpartnership.de

Anmeldeschluss: 28. August 2019

Angaben zum Unternehmen	
Unternehmensname	
Anschrift	
Ansprechpartner/Teilnehmer	
Funktion	
Telefonnummer	
E-Mailadresse	
Website	

Angaben zur Geschäftstätigkeit	
Angebotene Produkte und Leistungen	
Sind Sie bereits in Sambia tätig? Wenn ja, in welcher Form?	
In welchen anderen Ländern sind Sie tätig?	
Wie möchten Sie in den Zielländern tätig werden? Welche Geschäftspartner wären vor Ort hilfreich?	
Welche Erwartungen haben Sie an die Reise? Gibt es bestimmte Wünsche bezüglich des Programmes?	
Sprechen Sie verhandlungssicher Deutsch und/ oder Englisch?	

Teilnahmeerklärung

Hiermit melde ich mich verbindlich für die Geschäftsanbahnungsreise zum Thema „Wasserwirtschaft in Sambia“ an. Die Geschäftsanbahnungsreise wird im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) organisiert und durchgeführt. Sie ist Bestandteil des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU, das aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gefördert wird. Die Reise wird im Rahmen der De-minimis-Verordnung gefördert. Der Eigenanteil zur Teilnahme ist von der Unternehmensgröße abhängig.

Eigenanteil Teilnehmer

500 Euro netto	weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeiter
750 Euro netto	weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeiter
1.000 Euro netto	ab 50 Mio. Euro Jahresumsatz oder ab 500 Mitarbeitern

Für die geförderte Teilnahme ist mit der Anmeldung eine Erklärung über die Unternehmensgröße (KMU) sowie die Nichtausschöpfung der Freigrenze abzugeben, siehe unten. Der darin abgefragte Branchen-/ Wirtschaftsbereich bezieht sich auf die Kennziffern nach DeStatis, siehe Seite 9-10.

Der Eigenanteil ist vor Reiseantritt nach Erhalt der Rechnung zu begleichen. Eine Erstattung der Gebühr ist bei einem Reiserücktritt nach dem 15. September 2019 im Regelfall nicht mehr möglich. Neben der Gebühr tragen die Teilnehmer die individuellen Reisekosten, wie Transport, Flug, Unterkunft und Verpflegung. Im Falle des Widerrufs der Anmeldung hat das Unternehmen die bis dahin gegebenenfalls entstandenen individuellen Kosten selbst zu tragen.

Die Durchführung der Reise ist an die Erreichung einer Mindestteilnehmerzahl gebunden. Eine offizielle Reisefreigabe und Bestätigung der Durchführung erfolgt erst nach Ablauf der Anmeldefrist. Die Durchführer bitten daher ausdrücklich darum, vor Erhalt dieser Freigabe keine verbindlichen Reisebuchungen vorzunehmen.

Die Teilnehmer werden gebeten sich über das Auswärtige Amt über mögliche Reise- und Sicherheitshinweise in den Ländern zu informieren. Der ausreichende Krankversicherungsschutz, inklusive Rücktransport, sollte überprüft werden.

Zu beachten sind ebenfalls die Hinweise zum Datenschutz aufgrund der neuen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Im Rahmen der Registrierung zur Teilnahme ist die Datenschutzerklärung zu unterschreiben. Der Teilnehmer erklärt sein Einverständnis, sich an einer gesonderten Befragung zur Evaluierung der Geschäftsanbahnungsreise (nach ca. 6-8 Monaten) zu beteiligen.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten im Rahmen der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Projekts gemäß DSGVO durch German Water Partnership e.V. und der AHK Südafrika und dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausuhrkontrolle gespeichert und verarbeitet werden. Meine Daten dürfen in einer Teilnehmerliste veröffentlicht und den anderen Teilnehmern zur Verfügung gestellt werden. Ich bin damit einverstanden, dass German Water Partnership e.V. und die AHK Südafrika meine Daten für die weitere Kontaktaufnahme im Rahmen der o.g. Veranstaltung und zur Information über zukünftige Veranstaltungen speichert und nutzt.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass Fotos, die von und mit meiner Person während der Veranstaltung gemacht werden, für die Öffentlichkeitsarbeit von German Water Partnership e.V. und der AHK Südafrika verwendet werden dürfen, sowie für die Veröffentlichung auf der Internetseite. Die Daten werden nicht gewerblich benutzt. Die erteilte Erlaubnis kann jederzeit unter: datenschutz@germanwaterpartnership.de widerrufen werden. Ihre Daten werden dann unverzüglich gelöscht.

Ich habe die obenstehenden Informationen zur Kenntnis genommen und bestätige hiermit meine Teilnahme an der Reise.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

Erklärung

Firmenname	
_____	_____
Straße / Hausnummer	PLZ Ort
_____	_____
Projektverantwortliche(r)	E-Mail-Adresse (möglichst Personenbezogen)
_____	_____
Anzahl Beschäftigte	Jahresumsatz in Euro
_____	_____
Branchen-/Wirtschaftsbereich	

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 10 Beschäftigte und weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 500 Beschäftigte und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), ab 500 Beschäftigte oder einen Jahresumsatz ab 50 Mio. Euro aufweist;

Angabe nur notwendig bei Modulen Markterkundung, Geschäftsanbahnung und Leistungsschau

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen sich nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren der Liquidation befindet;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen die EU-Freigrenze für „De-minimis“-Beihilfen – unabhängig vom Beihilfegeber – in Höhe von 200.000,- EUR (bzw. 100.000,- EUR bei Unternehmen des gewerblichen Straßengüterverkehrs), unter Einbeziehung des zu erwartenden Beihilfebetrages, in drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren nicht überschritten hat. Mir/uns ist bekannt, dass der Unternehmensbegriff für „De-minimis“-Beihilfen alle Unternehmenseinheiten einschließt, die (rechtlich oder de facto) von ein und derselben Einheit kontrolliert werden (insbesondere verbundene Unternehmen, etc.).

Ich/Wir erkläre(n), vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass bestimmte unternehmensbezogene Elemente des Markterschließungsprogramms eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen, dass die oben gemachten Angaben zum Unternehmen, zur Anzahl der Beschäftigten und zum Jahresumsatz subventionserheblich sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

Der computergestützten Erfassung und Speicherung der unternehmensbezogenen Daten zur Bearbeitung des Projekts wird zugestimmt. Zum Zwecke einer Evaluierung des Programms dürfen die unternehmensbezogenen Daten auch an Beauftragte Dritte weitergegeben werden.

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsaktivitäten in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb (Informationen unter: http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.pdf?__blob=publicationFile&v=14), werden beachtet und umgesetzt.

Datum, Ort

rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

Bitte beachten Sie die Datenschutzerklärung auf der nächsten Seite!

Hinweise zum Datenschutz aufgrund der neuen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn
Telefon: 06196 908-0, Telefax: 06196 908-1800, poststelle@bafa.bund.de

Datenschutzbeauftragte/r: datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

2. Datenverarbeitung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen der Projektbearbeitung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum teilnehmenden Unternehmen samt Kontaktdaten, Anschrift, Branche, Anzahl Beschäftigte und Jahresumsatz,
- Name und E-Mail Adresse des für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen (Projektverantwortlichen),
- die Höhe der Zuwendung und den Zuwendungsempfänger.

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dem Zweck, das BAFA in die Lage zu versetzen, das Projekt im Rahmen des Verwaltungsverfahrens ordnungsgemäß durchzuführen. Dies beinhaltet insbesondere die Verarbeitung der Daten zum Zweck

- der Prüfung und Abrechnung des Projekts, der Prüfung der Abrechnungsunterlagen und der Auszahlung der Mittelanforderungen sowie der Durchführung des Verwaltungsverfahrens im Übrigen (ggf. einschließlich der Rückabwicklung von zu Unrecht bewilligten Zuwendungen und der Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren);
- der Durchführung der für Zuwendungen des Bundes vorgeschriebenen Erfolgskontrollen (ggf. einschließlich Stichprobenprüfungen vor Ort, statistischer Auswertung, Monitoring und Controlling sowie Evaluierung des Förderprogramms);

Die Verarbeitung der Daten zu den vorstehend genannten Zwecken ist zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des BAFA als Bewilligungsbehörde erforderlich und beruht insoweit auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen bzw. das Verfahren beendet worden ist.

3. Empfänger der Daten (Kategorien):

Das BAFA kann die unter Ziffer 2 genannten Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, an andere fördernde öffentliche Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können die Daten weitergegeben werden. Ergeben sich bei der Bearbeitung des Verfahrens tatsächliche Anhaltspunkte, die den Verdacht einer Straftat (insbesondere Betrug bzw. Subventionsbetrug) oder Ordnungswidrigkeit begründen, kann das BAFA personenbezogene Daten an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden übermitteln. Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union verarbeitet. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

4. Betroffenenrechte:

Als Betroffene/r haben Sie das Recht,

- Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO),- die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO),
- die Löschung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses, für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist (Artikel 17 DSGVO),
- die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 18 DSGVO),
- Ihre personenbezogenen Daten, die sie dem BAFA bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen (Artikel 20 DSGVO),
- jederzeit aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen (Artikel 21 DSGVO), und
- sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), Husarenstraße 30, 53117 Bonn.

Wirtschaftsbereiche / Kennziffern nach DeStatis (Statistische Bundesamt)

Stand: 2017

Kennziffer	Bezeichnung
01	Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten
02	Forstwirtschaft und Holzeinschlag
03	Fischerei und Aquakultur
05	Kohlenbergbau
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas
07	Erzbergbau
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln
11	Getränkeherstellung
12	Tabakverarbeitung
13	Herstellung von Textilien
14	Herstellung von Bekleidung
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden
24	Metallerzeugung und -bearbeitung
25	Herstellung von Metallerzeugnissen
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen
28	Maschinenbau
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen
30	Sonstiger Fahrzeugbau
31	Herstellung von Möbeln
32	Herstellung von sonstigen Waren
35	Energieversorgung
36	Wasserversorgung
37	Abwasserentsorgung
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung
41	Hochbau
42	Tiefbau
43	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe
45	Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
49	Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen
50	Schifffahrt
51	Luftfahrt
52	Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr

58	Verlagswesen
59	Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik
60	Rundfunkveranstalter
61	Telekommunikation
63	Informationsdienstleistungen
64	Erbringung von Finanzdienstleistungen
65	Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)
66	Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten
68	Grundstücks- und Wohnungswesen
69	Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung
70	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung
71	Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung
72	Forschung und Entwicklung, Biotechnologie
73	Werbung und Marktforschung
74	Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten
75	Veterinärwesen
77	Vermietung von beweglichen Sachen
78	Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften
79	Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen
80	Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien
81	Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau
82	Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung
85	Erziehung und Unterricht
86	Gesundheitswesen
95	Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern